

**Neubau eines Wasserkraftwerks an der Ilz / Landkreis Freyung – Grafenau
Gemeinde Saldenburg**

Unterlage zur frühen Öffentlichkeitbeteiligung

Fischfauna - Gewässerökologie

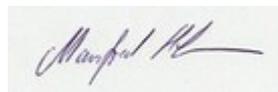
Im Auftrag von

A. Maier Wasserkraft GmbH & Co.KG
Max von Müllerstraße 25
84056 Rottenburg
Geschäftsführer Herr Alfred Maier

Bearbeitet durch das

Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie
Schweigermoos 13
94431 Pilsting
Bearbeiter: Dr. Manfred Holzner / Dipl. Biol. Daniela Blankenburg
Holzner-manfred@t-online.de

Pilsting, den 13.08.2025



Dr. rer. nat. Manfred Holzner

Charakterisierung des Standortes / Planung

Der bisherige Wasserkraftstandort Dießensteinmühle liegt ca. 8,5 Fließkilometer unterhalb der Vereinigung der Großen mit der kleinen Ohe zur Ilz. Im weiteren Verlauf passiert die Ilz nach weiteren ca. 12,5 km den Bereich Kalteneck (Wasserwirtschaftlicher Pegel / Untersuchungspunkt Wasserrahmenrichtlinie - Gewässerökologie) und erreicht dann nach weiteren gut 18 km die Donau bei Passau, in die sie einmündet. Somit liegt der geplante Kraftwerksstandort im Bereich Übergang Oberlauf zum Mittellauf der Ilz. Die folgende Karte zeigt den Standort der geplanten Maßnahmen.



Bestandsverhältnisse - Die bereits langjährig bestehende Dießensteinmühle nutzt derzeit eine Wassermenge von bis zu 4,4 m³/s bei einer Fallhöhe von 3,41 m. Die Anlage leistet damit 70 kW. Am Wehr besteht eine Fischwanderhilfe in Form eines Raugerinnebeckenpasses, über den der überwiegende Anteil der festgelegten Mindestwassermenge von 800 l/s abgegeben wird. Die Mindestwasserstrecke flussab des Ausleitungswehres umfasst eine Länge von derzeit 173 m, ehe der Betriebsabfluss von rechts über einen kurzen Einleitungs kanal wieder ins Mutterbett rückgeführt wird.

Planung – (Siehe Vorplanung Bau & Plan Ingenieurgesellschaft mbH 2024) – Bau eines neuen Einlaufbauwerks mit Feinrechen und Fischabstieg. Der gesteigerte Betriebsabfluss von bis zu 7 m³/s wird über eine Rohrleitung (Durchmesser 2,4 m) ca. 365 m weiter flussab geführt. Dies bedingt eine erheblich größere Nutzfallhöhe von 6,86 m und damit eine massive Steigerung der Leistungsfähigkeit der Anlage auf bis zu 370 kW. Die Mindestwasserstrecke verlängert sich damit um 400 m. Die grundlegende Dotation der Mindestwasserstrecke ab dem Ausleitungswehr soll nach gutachterlicher Überprüfung erhalten bleiben (weiterhin überwiegend durch Dotation über bestehenden Fischpass). Ab dem Einlaufbauwerk zur Rohrleitung tritt dann aber noch die noch festzulegende Dotation des Fischabstiegs in die Mindestwasserstrecke hinzu. Dadurch steht an der Zusammenführung von neuer Mindestwasserstrecke und Kraftwerksabfluss zukünftig mehr Abfluss als bisher zur Verfügung um die Auffindbarkeit der Mindestwasserstrecke und damit die Durchgängigkeit abzusichern. Auch der hinzukommende Anteil der Mindestwasserstrecke (rund 2/3 der Gesamtmindestwasserstrecke) wird damit mit mehr Mindestwasser versorgt als dies bislang der Fall gewesen wäre.

Betrachtungsgrundlagen nach FFH - Vorgaben

Der Standort liegt im FFH Gebiet DE 7246-371, genannt Ilz - Talsystem. Hierbei finden sich im Standarddatenbogen folgende besonders schützenswerten aquatischen Lebensraumtypen, die hier gesondert betrachtet werden sollen.

Lebensraumtyp 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Batrachion. Zudem natürlich in unmittelbarem Kontakt mit dem entsprechenden Fließgewässer den Lebensraumtyp 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnio incanae, Salicion albae).

Zudem weist der Standarddatenbogen, als besonders für die fisch- und gewässerökologische Betrachtung relevant, folgende besonders zu berücksichtigenden, rein aquatischen Arten aus:

Mühlkoppe - *Cottus gobio*

Huchen – *Hucho hucho*

Donaubachneunauge - *Eudontomyzon valdykovi*

Unterlage frühe Öffentlichkeitsbeteiligung – Neubau eines Wasserkraftwerks an der Ilz

sowie die beiden Großmuschelarten

Flussperlmuschel - *Margaritifera margaritifera*

Kleine Bachmuschel – *Unio crassus*

(Zu dieser Artengruppe erfolgt eine Abstimmung mit der Bayerischen Stelle für Muschelkoordination an der TU München und mit Dr. Marco Denic / Landschaftspflegeverband Passau / Projektleiter für das Flussperlmuschelprojekt)

Gemäß der bereits erfolgten Konkretisierung der Erhaltungsziele gelten für das FFH – Gebiet DE 7246-371 folgende zusätzliche Festlegungen:

(1.) Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter natürlicher oder naturnaher Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtigter Form. Erhalt einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, Donau - Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit der Gewässer und Auen einschließlich Erhalt ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna. Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.

(18.) Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Huchens, insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.

(19.) Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Donau-Neunauge sowie Groppe durch den Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, dem Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammtem Sohlsubstrat, des Erhalts von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Stoffeinträge aus dem Umland, dem Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, des Erhalts einer ausreichend guten Gewässerqualität.

(20.) Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flussperlmuschel-Bestände, insbesondere durch Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitrat- und Phosphatwerten in den Perlmuschelgewässern, strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) sowie autochthoner Bachforellenpopulation als Wirtsfische.

(21.) Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel, insbesondere durch Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und Ufergehölzen. Erhalt eines durchgängigen Fließgewässersystems mit natürlicher Dynamik und einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln und Sedimenten erfolgt. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.

Der FFH Managementplan vom Januar 2024 wird in den Bewertungen der geplanten Maßnahmen mit ausgewertet. Hier finden sich ergänzend auch noch die Fischarten / aquatischen Arten **Schied** (*Aspius aspius*), **Donaustromgründling** (*Romanogobio vladykovi*), **Frauennerfling** (*Rutilus pigus virgo*) und der **Steinkrebs** (*Austropotamobius torrentium*).

Einordnung nach Wasserrahmenrichtlinie:

Der betroffene Flusswasserkörper (mit 27,3 km Längsausdehnung), der in Bezug auf seine gewässerbiologischen Bewertungskomponenten nach WRRL (Phytoplankton, Makrophyten/Phytobenthos, Makrozoobenthos, Fischfauna) keine Verschlechterung erfahren darf, ist mit der Bezeichnung **1 _ F 622 - Ilz** betitelt und umfasst den Bereich der Ilz **von der Einmündung Kleine Ohe bis zur Einmündung des Stempbaches**. Es handelt sich hierbei um den Gewässertyp mit dem **LAWA Typcode 9** der **Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse** in einer Gruppe zusammenfasst und damit charakterisiert. Alle biologischen Qualitätskomponenten (Fischfauna, Makrophyten/Phytobenthos, Makrozoobenthos) sind derzeit in gutem Zustand festgestellt. Es

besteht ein Untersuchungspunkt für den gewässerkundlichen Dienst/ die Wasserrahmenrichtlinien-erhebungen an der Brücke Kalteneck. Dieser Bereich liegt ca. 12,5 Fließkilometer unterhalb des geplanten Kraftwerksstandortes. Die fischökologische Einordnung beschreibt diesen Ilzabschnitt als Gewässer des **Cypriniden – Rhithrals**.

Grundzüge der Mindestwassermengenfestlegung

In Zusammenhang mit der Mindestwassermengenfestlegung sind zwei Betrachtungsebenen zu berücksichtigen. Zum einen ist sicherzustellen, da die Fischwanderhilfe am Wehr lokalisiert ist, dass die im Gewässer heimische Fischfauna diese Fischwanderhilfe im Rahmen des geregelten Betriebs im Bereich der Abflüsse Q 30 bis Q 330 auch immer erfolgreich erreichen kann (Durchgängigkeitsaspekt). Zudem ist zu prüfen inwieweit durch die Veränderung der Abflussmengen in dem geplanten, neuen Mindestwasserabschnitt essentielle Lebensraumkomponenten der aquatischen Fauna beeinträchtigt sein könnten (Lebensraumaspect). Um sich dieser Bewertung bestmöglich anzunähern wurde am 30.08.2024 eine Begehung bei Abflüssen von ca. 2 m³/s (Pegel Schrottenbaumühle) für die zusätzliche Mindestwasserstrecke durchgeführt und dokumentiert. Dieser Abflusswert entspricht in etwa dem mittleren Niedrigwasserabfluss. Vorab sollen folgende Erkenntnisse hier in die Vorabwertung einfließen.

- Die untersuchte Strecke (aktueller Kraftwerksauslauf bis potentieller Neustandort) wies bei der Untersuchung im Vergleich zur bereits bestehenden Mindestwasserstrecke ein moderateres Längsgefälle, einen eher gestreckten Verlauf und linksseitig, durch streckenweisen Verbau, Einengungen auf.
- Diese Gestaltung stellt auch bei geringen Abflüssen einen durchgehenden Strömungsfaden und ausreichende Wassertiefen für den Erhalt der Durchgängigkeit in Aussicht.
- In der untersuchten Strecke (aktueller Kraftwerksauslauf bis potentieller Neustandort) kann nach den durchgeführten Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass unter vergleichbaren Abflussbedingungen, wie für die bisherige Mindestwasserstrecke (800 l/s Mindestdotations) festgelegt, die zu fordernden Parameter für die Passierbarkeit bis hin zum Wehr eben-

falls eingehalten werden können. Die Verteilung der Lebensraumfunktionen in den Flussbettbereichen wird sich verschieben, ein Ausfall von Einzelkomponenten ist nicht begründet zu erwarten.

Vorabschätzung zur Maßnahmenbewertung

Parameter	Aktuell	Zukünftig
Lokaler Einstau der Ilz	Besteht	Besteht unverändert
Gewässerdurchgängigkeit flussauf	Rauhgerinne Beckenpass 800 l/s	Rauhgerinne Beckenpass 800 l/s, falls erforderlich, optimiert nach DWA 509 (Stand der Technik).
Gewässerdurchgängigkeit flussab / Fischschutz	Maschinenschutzrechen vertikal, kein Fischabstiegskorridor	Leitrechen mit Fischabstiegskorridor
Ausleitungsstrecke - Mindestdotations	173 m Ausleitungsstrecke mit 800 l/s Mindestdotations	Um 400 m verlängerte Ausleitungsstrecke mit teils erhöhter Mindestwasserdotations (bedingt durch Fischabstiegsdotations)
Gewässerstruktur	Einseitig befestigtes Gewässerbett	Bleibt unverändert
Abflusssdynamik	4,4 m ³ /s entspricht 5,5 % eines mittleren Hochwasser (Pegel Schrottenbaumühle) - kein Einfluss auf die Hochwasserdynamik	7 m ³ /s entspricht 8,7 % eines mittleren Hochwassers (Pegel Schrottenbaumühle) weiter kein Einfluss auf die Hochwasserdynamik

Da der zu betrachtende Flusswasserkörper mit 27,3 km Längsausdehnung nur in einem Anteil von weniger als 1,5 % seiner Ausdehnung durch die Ableitung eines Abflussanteils zur Kraftwerksnutzung zusätzlich beeinflusst werden wird und alle anderen möglichen Einflussfaktoren (Fischaufstieg, Fischabstieg und Fischschutz) grundlegend verbessert werden sollen oder nahezu unverändert erhalten bleiben (Staubereich, Abflusssdynamik), ist nach derzeitigem Betrachtungsstand keine negative Beeinflussung durch die Modernisierung und Anpassung der Wasserkraftnutzung zu erwarten. Bestehende Einflüsse können ausgeglichen bzw. kompensiert werden.